

BESCHWERDE- KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten
beim Bundesministerium für Landesverteidigung
gemäß § 6 Wehrgesetz

JAHRESBERICHT 1983

INHALTSVERZEICHNIS
=====

Jahresbericht 1983

TEIL A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

	Seite
I. Allgemeines	1 - 6
II. Zusammensetzung der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten	7
III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommission nach § 6 des Wehrgesetzes 1978	8 - 13
IV. Allgemeine Empfehlung Ungleiche Behandlung der Wehrpflichtigen gegenüber den Zivildienern hinsichtlich der Stempelgebühren	13

A N H A N G

zum TEIL A
Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1983 eingebrachten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	14
2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden in den einzelnen Sitzungen	15

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1983 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	16
4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1983 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen	17
5. Übersicht über die am 31. Dezember 1983 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden	18
6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen	19 - 20
7. Gesamtübersicht der Beschwerden von 1956 bis 1983	21
8. Darstellung des Personenkreises der Beschwerdeführer in Prozenten	22
9. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden	23
10. Übersicht über die in den einzelnen Befehlsbereichen eingebrachten Beschwerden	24

TEIL BTätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978

Tätigkeit im Jahre 1983	25
-------------------------	----

Beschwerdekommission in
militärischen Angelegenheiten

Jahresbericht 1983

=====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten den im § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1983.

TEIL A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

I. Allgemeines

In der personellen Zusammensetzung der BK ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.

Wie im Vorjahr war es auch im Berichtsjahr in allen Beschwerdefällen möglich, zu einer einhelligen Auffassung über die zu beschließenden Empfehlungen zu gelangen. Um zu einer sachgerechten und objektiven Entscheidung zu kommen, hat die Beschwerdekommission in einem Falle von der Möglichkeit des § 6 Abs. 3 des Wehrgesetzes 1978 Gebrauch gemacht, eine Überprüfung an Ort und Stelle vorzunehmen.

Das BMLV hat, ebenso wie in den vorangegangenen Jahren, auch im Jahre 1983 alle Beschwerden im Sinne der Empfehlungen der Beschwerdekommission erledigt.

- 2 -

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommission wird ausgeführt:

Zahl der Beschwerden

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden ist von 245 des Jahres 1982 auf 178 im Berichtsjahr (1983) zurückgegangen. Vergleicht man - wie in den Vorjahren - die Zahlen, die sich unter Berücksichtigung gleichlautender Beschwerden - das sind Beschwerden, denen derselbe Sachverhalt zugrunde lag - als jeweils eine Beschwerde, so ist ein Rückgang von 207 im Vorjahr eingebrachten Beschwerden auf 165 Beschwerden im Berichtsjahr festzustellen.

Bei den im Berichtsjahr eingebrachten gleichlautenden Beschwerden handelt es sich um

- sieben Beschwerden von GWD-Ärzten wegen Versetzung in andere Militärkommandobereiche,
- sieben Beschwerden von Chargen wegen Untersagung der Ausschmückung von Unterkünften mit privaten Bildern etc. und
- zwei Beschwerden von Soldatenvertretern wegen mangelhafter Befüllung eines Zigarettenautomaten im Soldatenheim.

Beschwerden von Soldatenvertretern

13 Beschwerden, darunter die erwähnten zwei gleichlautenden Beschwerden wegen des Zigarettenautomaten, wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht.

Soweit diese, sowie fünf bereits im Vorjahr von Soldatenvertretern eingebrachte Beschwerden, bereits behandelt wurden, wurden die folgenden sechs Beschwerden als berechtigt angesehen:

1. Zwei Beschwerden wegen fehlerhaften Verhaltens eines DfUO durch Heranziehung zu persönlichen Dienstleistungen von

- 3 -

Soldaten.

2. Eine Beschwerde wegen mangelnder Fürsorge während einer Truppenübung, weil der zuständige Kommandant die Soldaten nicht auf die vorhandene Möglichkeit der Körperreinigung aufmerksam machte.
3. Eine Beschwerde wegen Versetzung eines Soldatenvertreters ohne Zustimmung des BMLV.
4. Eine Beschwerde wegen Nichtgewährung eines Zeitausgleiches.
5. Eine Beschwerde wegen unzureichender Zuteilung von Toilett-papier.

Folgende fünf Beschwerden von Soldatenvertretern wurden als nicht berechtigt erachtet:

1. Drei Beschwerden wegen unzureichender ärztlicher Behandlung bzw. Untersuchung der Soldaten.
2. Eine Beschwerde wegen Benachteiligung der fvGWD gegenüber den im Dienstverhältnis stehenden Kaderleuten bei dienstlicher Inanspruchnahme und
3. eine Beschwerde wegen Nichtaufstellung eines Getränkeautomatens.

Eine Beschwerde wegen Überbelegung der Unterkünfte in der Prinz-Eugen-Kaserne/STOCKERAU, wurde vom Soldatenvertreter wieder zurückgezogen, weil durch den zuständigen Kommandanten eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

Sechs Beschwerden von Soldatenvertretern standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

- 4 -

Beschwerden über bauliche Mängel in Kasernen

Die Zahl der Beschwerden über Mängel der militärischen Unterkünfte beträgt im Berichtsjahr vier gegenüber 12 im Jahre 1982. Wie schon im Jahresbericht 1982 ausgeführt, scheint die geringe Beschwerdezahln in beiden Jahren darauf zurückzuführen zu sein, daß die zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln für die Instandsetzung möglichst zweckmäßig verwendet werden. Die Beschwerdekommission wird auch in Zukunft darauf achten, daß die Bestrebungen für die Erhaltung der Wohnqualität in den Kasernen fortgesetzt werden.

Eine Beschwerde bezog sich auf den Zustand des Garagengeländes in der Schwarzenberg-Kaserne/SALZBURG (WALS-SIEZENHEIM); ein Kraftfahr-UO führte darüber Beschwerde, daß im Garagengelände dieser Kaserne die ihm obliegende Pflege und Wartung der Heereskraftfahrzeuge wegen des Zustandes des Garagengeländes nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Diese Beschwerde veranlaßte die Beschwerdekommission zu einer Besichtigung an Ort und Stelle, bei der die Angaben des Beschwerdeführers Bestätigung fanden. Der Beschwerde wurde daher Berechtigung zuerkannt; eine Empfehlung betr. Behebung der festgestellten Mängel wurde jedoch nicht beschlossen, weil die bei der Besichtigung anwesenden Offiziere verschiedener Kommanden und der Vertreter der zuständigen Bundesgebäudeverwaltung uneinheitliche Ansichten über die Möglichkeiten einer zweckmäßigen Gestaltung des Garagengeländes vertraten.

Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen

Die Zahl der Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen betrug im Berichtsjahr drei und kann gegenüber zwei Beschwerden aus dem Jahre 1982 als nahezu gleichbleibend angesehen werden. Dadurch scheint die im Jahresbericht 1982 vertretene Auffassung bestätigt zu werden, daß die Kritik an der Durchführung der Truppenübungen in früheren ao. Beschwerden einen Beitrag zu einer besseren Organisation dieser Übungen geleistet und auch zu einem verbesserten Ausbildungsstand des Reservekaderpersonals geführt hat.

- 5 -

Beschwerden über ärztliche Betreuung

Die Zahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug 15 gegenüber neun im Vorjahr. Aufgrund der fachlichen Gutachten der dem beschwerdebezogenen Arzt vorgesetzten Ärzte, einschließlich der Abteilung Sanitätswesen des BMLV, konnte keiner der Beschwerden Berechtigung zuerkannt werden. Aufgrund einzelner Beschwerden ist in der Beschwerdekommision die Meinung vertreten worden, daß trotz einer einwandfreien ärztlichen Betreuung eine eingehendere psychologische Betreuung wünschenswert gewesen wäre, wodurch allenfalls auch Beschwerden hätten vermieden werden können.

Andererseits ist festzustellen, daß keine der als Beschwerdeanlaß behaupteten Erkrankungen zu dauernden Gesundheitsschädigungen geführt hat.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Beschwerdefall hingewiesen, der auch in der Presse Beachtung fand, in dem ein Beschwerdeführer Erfrierungen höheren Grades bei einer Alpinübung erlitt. Der Beschwerde wurde insoferne Berechtigung zuerkannt, als der zuständige Kommandant nach Meldung körperlicher Beschwerden durch den Beschwerdeführer, deren Ernst allerdings weder diesem noch dem Kommandanten bewußt war, den Beschwerdeführer nicht entsprechend einer erlaßmäßigen Anordnung unverzüglich einer ärztlichen Behandlung zuführt hat, sondern weiterüben ließ, was hochgradige Erfrierungen zur Folge hatte. Ein ärztliches Fehlverhalten bei der verspätet einsetzenden und mehrere Monate dauernden stationären Behandlung dieser Erfrierungen konnte nicht festgestellt werden. Allfällige Dauerfolgen der Erfrierungen können keinesfalls einem ärztlichen Fehlverhalten angelastet werden.

- 6 -

Hinsichtlich der aufgrund der Beschwerden getroffenen Maßnahmen und der im Berichtsjahr beschlossenen Allgemeinen Empfehlung wird auf Seite 12 bzw. Seite 13 hingewiesen.

- 7 -

II. Zusammensetzung der Beschwerdekommission in
militärischen Angelegenheiten

Vorsitzender:

Dr.iur. Viktor HACKL

(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

Mitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Walter MONDL
- Abgeordnete zum Nationalrat a.D. Dr. Erika SEDA
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Direktor Joachim SENEKOVIC
- Dr.phil.et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau

Ersatzmitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Herbert HAAS
- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Walter SELEDEC

Beratende Organe:

- General Heinrich SCHARFF, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion II

Mit administrativen Aufgaben betraut:

- Obst Ing. Erich BLAUFESTEINER

- 8 -

III. Die Tätigkeiten der Beschwerdekommission gemäß
§ 6 des Wehrgesetzes 1978 im Jahre 1983

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1983) fanden 11 Sitzungen statt und zwar

- 189. Sitzung am 26. Jänner 1983
- 190. Sitzung am 24. Februar 1983
- 191. Sitzung am 23. März 1983
- 192. Sitzung am 27. April 1983
- 193. Sitzung am 25. Mai 1983
- 194. Sitzung am 28. Juni 1983
- 195. Sitzung am 26. Juli 1983
- 196. Sitzung am 21. September 1983
- 197. Sitzung am 11. Oktober 1983
- 198. Sitzung am 24. November 1983
- 199. Sitzung am 16. Dezember 1983

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 191 Beschwerden (davon 43 aus dem Jahre 1982) durch einstimmige Empfehlungen erledigt. Am 31.12.1983 standen noch 30 Beschwerden aus dem Jahre 1983 in Bearbeitung.

Übersicht über die Erledigung der Beschwerden

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n aus 1982	B e s c h w e r d e n aus 1983	Summe	%
Zur Gänze berechtigt	13	28	41	21,5
teilweise berechtigt	11	21	32	16,8
nicht berechtigt	13	46	59	30,9
zurückgewiesen	1	33	34	17,8
Einstellung des Ver- fahrens wegen Zu- rückziehung	5	20	25	13,0
	43	148	191	100,0 %

- 9 -

Der Vergleich dieser Übersicht mit der entsprechenden des Jahres 1982 zeigt ein Ansteigen der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 19,8 % auf 21,5 %, der teilweise berechtigten Beschwerde von 15,9 % auf 16,8 % und der nichtberechtigten Beschwerden von 26,2 % auf 30,9 %. Die Einstellung der Verfahren wegen Zurückziehung der Beschwerden stieg von 9,1 % auf 13,0 %. Der Hundertsatz der zurückgewiesenen Beschwerden verringerte sich von 29,0 % auf 17,8 %.

Einzelnes über die Art der Erledigung

Wie aus oa. Übersicht und aus den Übersichten auf Seite 15 und 17 hervorgeht, wurde 41 Beschwerden zur Gänze Berechtigung zuerkannt.

Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 12 Abs. 1 ADV).

Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen ⁺⁾

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren) 25 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung) 5 Beschwerden
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten) 4 Beschwerden
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) 5 Beschwerden
- Sachgruppe V (Sonstiges) 2 Beschwerden

32 Beschwerden wurde teilweise Berechtigung zuerkannt, d.h. den Beschwerden wurde in einzelnen Beschwerdepunkten Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

⁺⁾ Siehe Seite 19 Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

- 10 -

- Sachgruppe I	16 Beschwerden
- Sachgruppe II	6 Beschwerden
- Sachgruppe III	5 Beschwerden
- Sachgruppe IV	4 Beschwerden
- Sachgruppe V	1 Beschwerden

59 Beschwerden wurde keine Berechtigung zuerkannt, in der Regel deshalb

- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtet und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde oder
- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I	16 Beschwerden
- Sachgruppe II	12 Beschwerden
- Sachgruppe III	15 Beschwerden
- Sachgruppe IV	13 Beschwerden
- Sachgruppe V	3 Beschwerden

34 Beschwerden wurden von der Beschwerdekommission z u - r ü c k g e w i e s e n und dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 n i c h t zusteht, oder anonym eingebbracht wurden - 5 Beschwerden;
- wenn die Beschwerde eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden

- 11 -

fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes vorgesehen sind (z.B. Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes, u.dgl.) - 7 Beschwerden;

- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:
 - a) wegen Fehlens der Behauptung eines den Beschwerdeführer betreffenden Mißstandes, insbesondere eines ihm zugefügten Unrechtes oder Eingriffes in seine dienstlichen Befugnisse - 15 Beschwerden;
 - b) weil die Beschwerde entgegen der Regelung des § 12 Abs. 4 ADV von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht war - 6 Beschwerden;
 - c) weil die Beschwerde gegen eine rechtskräftig gewordene Bestrafung nach dem HDG erhoben wurde, jedoch keine Verfahrensmängel festgestellt wurden, die zu einer Aufhebung der rechtskräftigen Strafe nach § 23 a HDG im Verwaltungswege geführt hätte - 1 Beschwerde.

Die Einbringer wurden in den Fällen der Zurückweisung in der Regel von der Möglichkeit der anderweitigen Geltendmachung ihres Vorbringens unterrichtet.

Auf jeweilige Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I 7 Beschwerden
- Sachgruppe II 5 Beschwerden
- Sachgruppe III 10 Beschwerden
- Sachgruppe IV 2 Beschwerden
- Sachgruppe V 10 Beschwerden

Bei 25 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, weil die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben, insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen war.

- 12 -

Auf jeweilige Sachgruppen entfallen:

- | | |
|------------------------|---------------|
| - Sachgruppe I | 7 Beschwerden |
| - Sachgruppe II | 9 Beschwerden |
| - Sachgruppe III | 3 Beschwerden |
| - Sachgruppe IV | 5 Beschwerden |
| - Sachgruppe V | 1 Beschwerde |

Aufgrund der Beschwerden getroffene Maßnahmen

Bei den 73 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren insgesamt gegen 58 Soldaten personelle Maßnahmen erforderlich. Es wurden 10 Ordnungsstrafen, neun Rügen und 37 Belehrungen bzw. Ermahnungen ausgesprochen. Zum Teil wurden bei diesen Belehrungen und Rügen für den Fall der Wiederholung strengere disziplinäre Maßnahmen angedroht.

In zwei Fällen wurde der Sachverhalt der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und auch eine Disziplinaranzeige erstattet.

In einem Fall hat ein Offizier trotz schlechter Witterung und entgegen den Ausbildungsvorschriften die Durchfurtung eines Gewässers befohlen und seine Zigarette auf der Hand eines Soldaten abgedämpft. Er wurde vom Gericht zu einer Geldstrafe in der Höhe von S 12.000 verurteilt. Wegen Einbringung eines Rechtsmittels ist die Strafe noch nicht rechtskräftig. Das ebenfalls eingeleitete Disziplinarverfahren hat aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens zu ruhen.

Im anderen Fall hat ein DfUO Soldaten zu Privatarbeiten und persönlichen Dienstleistungen herangezogen. Das Gerichtsverfahren wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt. Das Disziplinarverfahren, in dem der UO aus einem anderen Grund vom Dienst ent-

- 13 -

hoben wurde, war am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

In 15 Fällen lag kein Verschulden eines Vorgesetzten vor. Die Berechtigung der Beschwerden beruhte z.B. in vier Fällen auf Mängel der Unterbringung, deren sofortige Behebung aus finanziellen Gründen nicht möglich war. Andere Fälle erforderten nur organisatorische Maßnahmen, z.B. in drei Fällen einer geänderte Regelung der Diensteinteilung und in einem Fall eine Regelung zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei Ersatz von Arztkosten; in einem, durch sieben gleichlautende Beschwerden aufgezeigten Fall, wurde die Ausschmückung der Unterkünfte mit privaten Bildern bewilligt.

IV. Allgemeine Empfehlungen

Im Jahre 1983 hat die Kommission nur eine Allgemeine Empfehlung beschlossen.

In dieser Allgemeinen Empfehlung wurde - wie bereits in den Jahren vorher - das Problem der ungleichen Behandlung der Wehrpflichtigen gegenüber den Zivildienern hinsichtlich der Stempelgebühr neuerlich aufgezeigt.

In dieser Allgemeinen Empfehlung, die an die Bundesminister für Landesverteidigung, für Finanzen und für Inneres sowie an die Obmänner der im Hauptausschuß des Parlamentes vertretenen politischen Parteien gerichtet war, wurde neuerlich ersucht, die Möglichkeit einer Gleichstellung dieser beiden Gruppen von Staatsbürgern zu prüfen.

Es ist anzunehmen, daß dieses Ersuchen nicht unmaßgeblich dazu beigetragen hat, daß durch die Neufassung des § 68 des Wehrgesetzes 1978 durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983, BGBl.Nr. 577/1983, die vorher für die Zivildiener geltende Befreiung von der Stempelpflicht auch für die Wehrpflichtigen festgelegt wurde.

A N H A N G
=====

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden

- 14 -

**1. Übersicht über die im Jahre 1983 eingebrachten 178
Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personen-
kreisen. (Siehe Seite 19)**

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	2	2	6	1	-	11
Unteroffiziere	11	3	8	3	8	33
zvS Chargen	5	5	1	-	2	11
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	40	18	13	12	6	90
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	7	9	5	5	1	27
Sonstige Beschwer- berechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberech- tigte Personen	-	-	1	1	1	3
Anonyme	2	1	-	-	1	3
Summe	65	37	34	23	19	178

- 15 -

2. Übersicht über die Erledigung der 191
Beschwerden in den einzelnen Sitzungen

Sitzung	Art der Erledigung					Summe
	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht berechtigt	zurückgewiesen	Verfahren eingestellt wegen Zurückziehung	
189.	4	2	6	1	4	17
190.	6	5	3	3	5	22
191.	2	4	3	2	-	11
192.	11	4	5	2	1	23
193.	2	4	4	4	-	14
194.	2	1	8	11	1	23
195.	1	2	5	1	-	9
196.	6	2	11	2	5	26
197.	-	2	1	1	3	7
198.	6	4	10	5	4	29
199.	1	2	3	2	2	10
	41	32	59	34	25	191

- 16 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1983 erledigten
Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 19)
und Personenkreisen.

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	7	3	6	-	-	16
Unteroffiziere	10	3	7	2	8	30
zvS Chargen	3	5	1	-	1	10
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	41	18	15	19	5	98
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	8	8	7	7	1	31
Sonstige Be- schwerdebe- rechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtig- te Personen	-	-	1	1	1	3
Anonyme	2	-	-	-	1	3
	71	37	37	29	17	191

- 17 -

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1983
erledigten Beschwerden gegliedert nach
Art der Erledigung und Personenkreisen

Personenkreis	Art der Erledigung					Summe
	B	TB	KB	ZW	ZG	
Offiziere	6	4	4	1	1	16
Unteroffiziere	6	3	8	8	5	30
zvS Chargen	-	-	4	1	5	10
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	25	18	31	13	11	98
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	4	7	12	5	3	31
Sonstige Be- schwerdebe- rechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtig- te	-	-	-	3	-	3
Anonyme	-	-	-	3	-	3
Summe	41	32	59	34	25	191

Legende: B = Berechtigung
 TB = teilweise Berechtigung
 KB = keine Berechtigung
 ZG = zurückgezogene Beschwerden
 ZW = zurückgewiesene Beschwerden

- 18 -

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1983
noch in Bearbeitung befindlichen 30 Be-
schwerden

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	-	-	-	1	-	1
Unteroffiziere	4	2	1	1	-	8
zvS Chargen	-	-	-	-	1	1
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	4	4	-	2	2	12
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	3	3	2	-	-	8
Sonstige Beschwerdebe- rechitigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechti- gte	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	-	-	-	-	-
Summe	11	9	3	4	3	30

- 19 -

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen, wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Rang höherer

Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniederen, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Obsorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u.dgl.

Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes

Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.

Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienstbeschreibungen und

- 20 -

Dienstbeurteilunge, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen u.dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstigen Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Unzukömmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

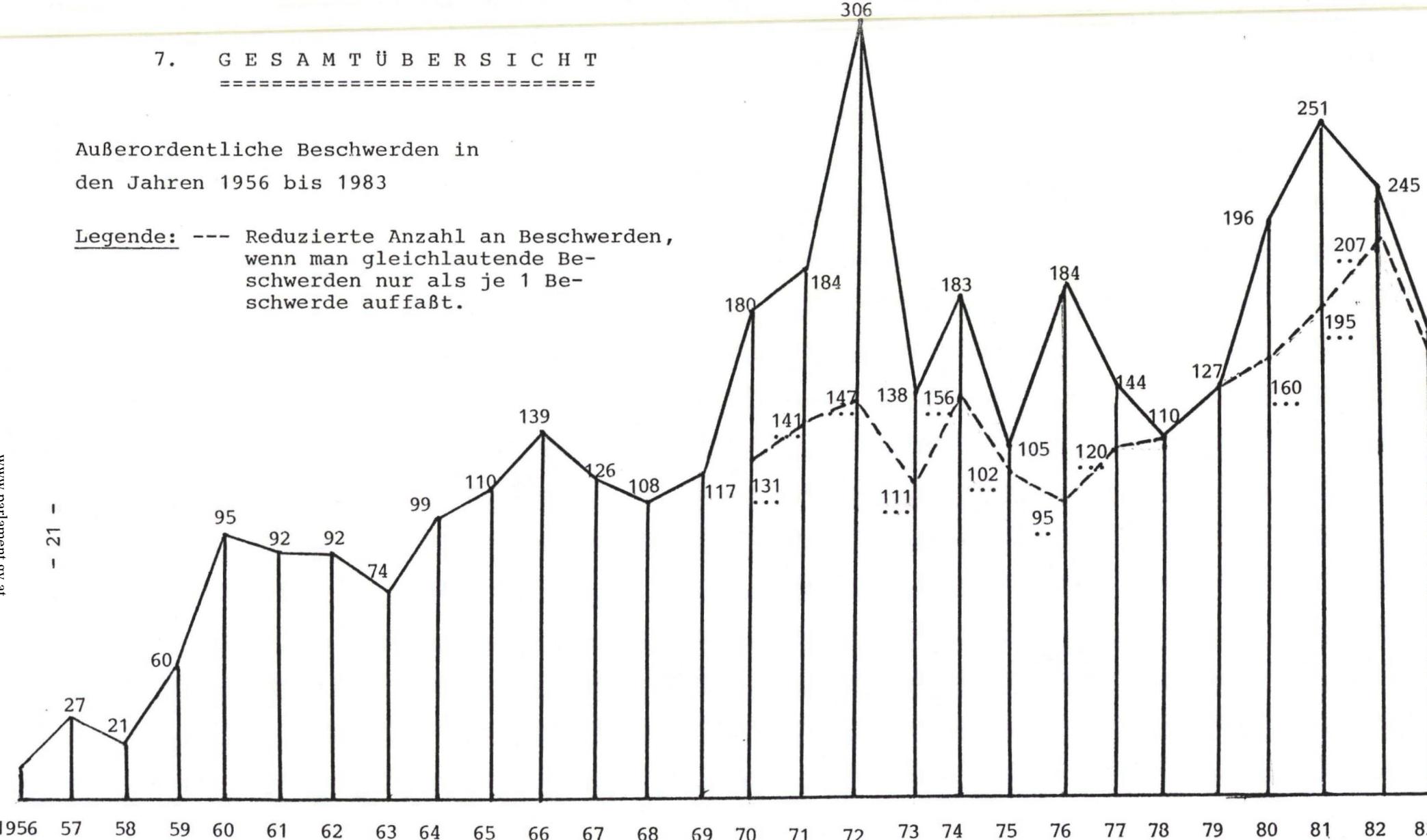
Sachgruppe V: Sonstiges:

Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantineangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten u.dgl.

7. G E S A M T Ü B E R S I C H T

Außerordentliche Beschwerden in
den Jahren 1956 bis 1983

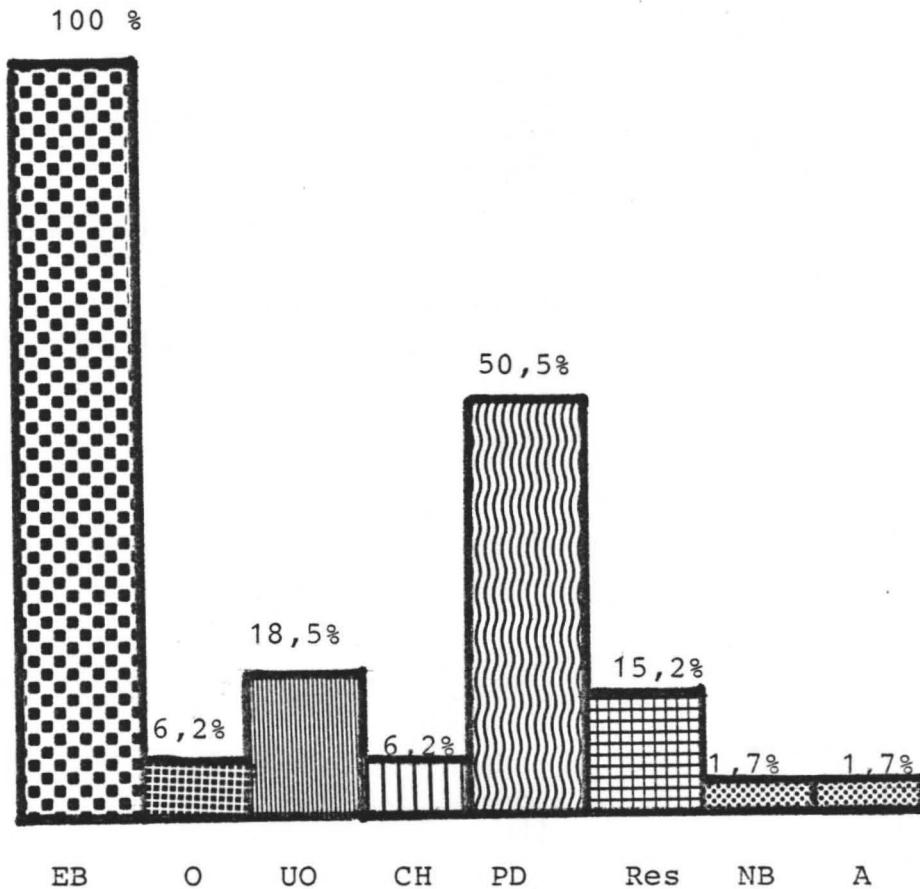
Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden,
wenn man gleichlautende Be-
schwerden nur als je 1 Be-
schwerde auffaßt.



- 22 -

8. Darstellung

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1983 in Prozenten



Legende:

EB	- Eingebrachte Beschwerden	100,00 % (178)
O	- Offiziere	6,2 % (11)
UO	- Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zvS UO)	18,5 % (33)
CH	- zvS Chargen	6,2 % (11)
PD	- Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes	50,5 % (90)
Res	- Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben	15,2 % (27)
NB	- Nichtberechtigte Beschwerdeführer	1,7 % (3)
A	- Anonym	1,7 % (3)

- 23 -

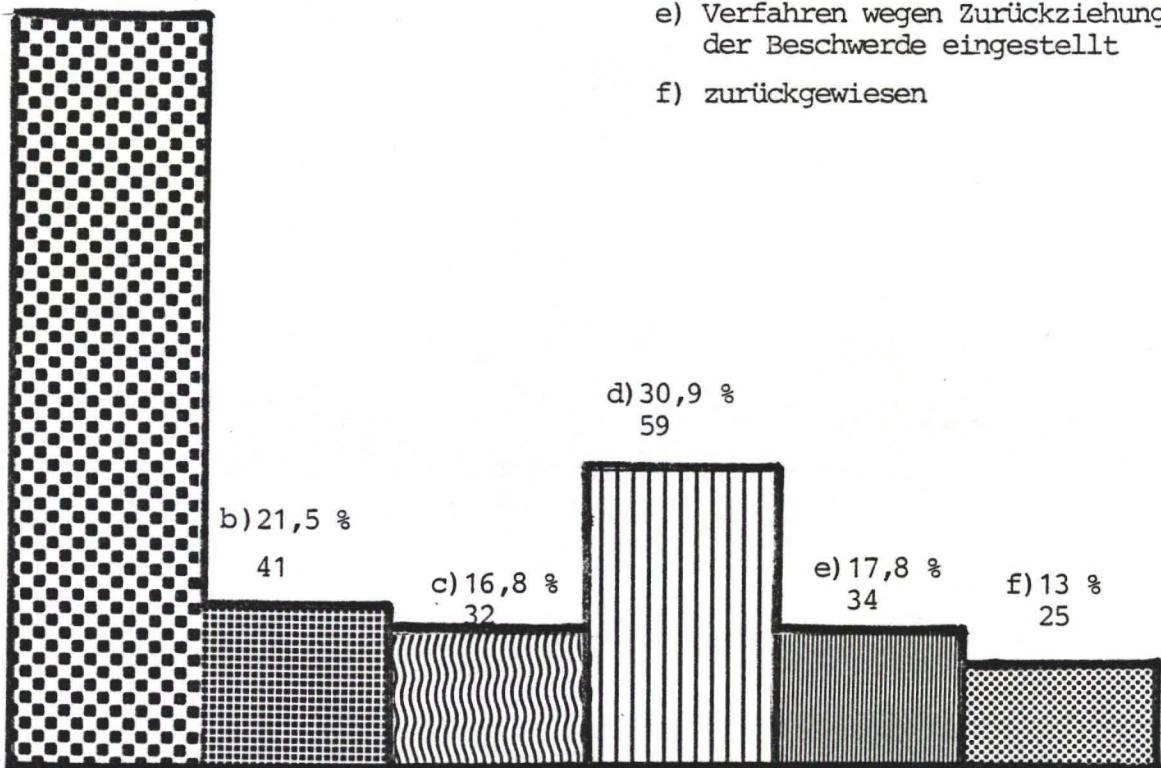
9. Ü B E R S I C H T
=====

über die Art der Erledigung der
Beschwerden

Legende: a) Anzahl der erledigten Be-
schwerden

- b) zur Gänze berechtigt
- c) teilweise berechtigt
- d) nicht berechtigt
- e) Verfahren wegen Zurückziehung
der Beschwerde eingestellt
- f) zurückgewiesen

a) 100 %
191



- 24 -

10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden
nach Befehlsbereichen

BMI.V	1	Beschwerde
Ämter und Schulen	14	Beschwerden
F1Div	11	"
PzGrenDiv	12	"
MilKdo WIEN	27	"
MilKdo BURGENLAND	2	"
MilKdo NIEDERÖSTERREICH	26	"
MilKdo KÄRNTEN	10	"
MilKdo OBERÖSTERREICH	15	"
MilKdo TIROL	15	"
MilKdo STEIERMARK	21	"
MilKdo SALZBURG	12	"
MilKdo VORARLBERG	5	"
UNO (Auslandseinsatz)	4	"
nicht feststellbar/anonym	3	"

178 Beschwerden

In den Befehlsbereichen der Militärkommanden sind alle Beschwerdeführer, die im Militärkommandobereich in Verwendung stehen bzw. bei Reservisten ihren Wohnsitz haben, enthalten.

- 25 -

TEIL B

Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des WG 1978

Im Jahre 1983 wurde nur in einer Berufung gegen einen Auswahlbescheid zur Leistung von Kaderübungen die Mitwirkung der Beschwerdekommission im Falle der abschlägigen Erledigung durch das BMLV verlangt.

Die Berufung ist am 20.12.1983 bei der Beschwerdekommission eingelangt und stand zum Jahresende noch in Bearbeitung.

20. Februar 1984
Für die Beschwerdekommission:
Dr. Viktor HACKL

